



Müssen wir Gandoger wirklich noch gerecht werden?

Author(s): F. K. Meyer

Source: *Taxon*, Vol. 18, No. 4 (Aug., 1969), pp. 415-420

Published by: [International Association for Plant Taxonomy \(IAPT\)](#)

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/1218472>

Accessed: 05/04/2014 09:44

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



International Association for Plant Taxonomy (IAPT) is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Taxon*.

<http://www.jstor.org>

MÜSSEN WIR GANDOGER WIRKLICH NOCH GERECHT WERDEN?

F. K. Meyer *

Summary

The new names, epithets and combinations published by Gandoger in his *Flora Europae* are not validly published because:

1. 'genera' are subordinated to genera in the sense of the *International Code of Botanical Nomenclature*.
2. 'Species' are subordinated to species in that same sense.
3. names of second category genera are used as the first part of binary combinations.
4. epitheta of second category species are used as the second part of binary combinations.
5. names and epithets of unequal rank are used as the first part of binary combinations thus creating the impression of genera of the first, second and third order (category).

All these names are inadmissible because not validly published as provided for by Articles 5, 12, 23 and 33 of the *Code*.

Nachdem H. P. Fuchs (1960: 108–112) versucht hatte, für Michel Gandoger "eine Lanze zu brechen", war W. Rothmaler (1962: 156–160) noch nach seinem frühen Tode in dieser Zeitschrift zu Wort gekommen, da er meinte, zu Fuchs' Artikel nicht schweigen zu können. Während Fuchs vorschlägt, eine Liste aller Binomina Gandoger's zur Veröffentlichung zu bringen, die in dem 27 bändigen Werke "Flora Europae" (1883–1891) erhalten sind, sieht Rothmaler den einzigen Weg, sich vor nomenklatorischer Konfusion zu schützen, darin, das Werk in eine zu schaffende "Liste der Opera rejicienda" aufzunehmen, die schon 1935 von Wilmott vorbereitet wurde. Als "unauslöschbare Autographie" gibt die "Flora Europae" nach den Nomenklaturregeln (Artikel 29) keinen Anlaß, an der Wirksamkeit der Veröffentlichung der in ihr enthaltenen Binomina zu zweifeln. Trotzdem wurde die große Anzahl (nach Rothmaler 150.000) dieser Nomina weder in den "Index Kewensis" aufgenommen noch wurden sie in Monographien oder Revisionen berücksichtigt. Sie fristeten das Dasein von "Scheintoten", bis jetzt durch Fuchs die Gefahr heraufbeschworen ist, daß sie doch noch zum Leben erweckt werden könnten. "Somme toute il ne semble pas possible d'exclure les noms proposés par Gandoger dans sa Flora Europae du point de vue de la nomenclature" (Fuchs 1960: 111). Es würde sich dann nicht nur der Fall älterer Homonyme bei Gandoger ergeben, sondern auch die Verzeichnisse der Synonyme bei vielen Arten würden ins Uferlose wachsen. Auf die taxonomische Arbeitsweise und den Schematismus Gandoger's hat bereits Rothmaler hingewiesen. Schon kleine Abweichungen in den Abmessungen einzelner Organe genügten ihm, eine "neue Art" zu benennen und mit der kurzen "Schlüssel-Diagnose" zu versehen. So kommt es, daß nicht nur fast jeder Herbarbeleg ein Binom erhält, sondern auch auf manchem Herbarbeleg mehrere "epitheta specifica" begründet sind.

Besonders auffallend neben der Unzahl an "Kleinarten" ist die Folge seiner Kategorien. Als Beispiel sei die erste Gattung des "Tomus I" angeführt: Unter 1. *Aconitum* L. gliedert er a) *Anthora* DC. (in sect.), b) *Lycocotnum* DC. (in sect.), c) *Napellus* DC. (in sect.). *Napellus* wird dann in 1.) *Eunapellus* Gdgr. mss. und 2. *Cammarum* DC. zerlegt. Es scheint so, daß die Gattung Linné's *Aconitum* bei ihm eine Kategorie

* Herbarium Haussknecht, Sektion Biologie der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, Germany (DDR).

oberhalb der Gattung ist, denn er kombiniert dann die Epitheta specifica mit den unter a), b), c) stehenden Sektionen DeCandolle's. Daß die Sectionen De Candolle's für ihn Gattungen darstellen, zeigt schon die Anfügung "in sectione" in Parenthese hinter dem Namen des Autors. Während Gandoger in der "Flora Europae" unterhalb der Familie die von ihm verwendeten Kategorien nicht nach ihrem Grad bezeichnet, zeigt ein Blick in seine "Tabulae Rhodologicae" (1881), daß sie doch vom allgemeinen Gebrauch abweichen. Wenn er auch in der Vorrede vom "genre Rosa" spricht, so beginnt der Hauptteil der Veröffentlichung mit der "Subtribus Rosa (Tourn.; L.)", die in Subgenera zergliedert wird: z.B. "Subgenus I Ripartia Gdgr. Essai p. 10 (in sect.)", "Subgenus II Rosa (Eurosia) Gdgr. Essai p. 13", "Subgenus III Scheutzia Gdgr. Essai p. 16" usw., die mit den Epitheta specifica kombiniert werden.

Nach Artikel 23 der Nomenklaturregeln ist der Name einer Art eine binäre Kombination, die aus dem Namen der Gattung und einem darauffolgenden spezifischen Epitheton besteht. Wenn Gandoger das Epitheton specificum mit dem Epitheton einer Untergattung kombiniert, so entspricht das nicht den Regeln. Wo steht aber bei ihm das Genus? In den "Tabulae Rhodologicae" wird es als solches nicht genannt. Wenn ein Subgenus vorhanden ist, dann müßte auch das Genus vorhanden sein!

In der "Flora Europae" erscheint der Begriff "Genus" nur an den Stellen, wo eine neue Gattung mit der Bemerkung "gen. nov." beschrieben wird. Daraus ersieht man, daß er hier Epitheta specifica mit Gattungsnamen kombiniert, die zu einem großen Teil den Sektionsepitheta DeCandolle's entsprechen. Nach dem oben angeführten Beispiel von Aconitum L. wären Anthora (DC.) Gdgr., Lycoctonum (DC.) Gdgr. und Napellus (DC.) Gdgr. Gattungsnamen. Unter 22. Ranunculus L. (Flor. Eur. I: 156) beschreibt er (l.c.: 221) als "genus novum" Arctophtalmus Gdgr., das wie Xiphocoma Stev., Ranunculastrum (DC in sect.), Callianthemum C. A. Meyer, Hecatonia (auct. in sect.), Ranunculus Tourn.; L., Flammula Dod., Coptidium Beurl., Echinella DC. und Batrachium S. F. Gray jenem Ranunculus L. untergeordnet ist. Wenn in der Reihe dieser "Gattungen" auch das Nomen Ranunculus L. vorhanden ist, was stellt dann das übergeordnete Nomen Ranunculus L. dar, dem die Familie Ranunculaceae übergeordnet ist. Ist es eine Tribus oder eine "Über-Gattung"?

Auch zu Zeiten Gandoger's war es völlig ungebräuchlich, Tribus wie Gattungen mit einem Substantiv im Nominativus singularis zu bezeichnen, zumal DeCandolle schon durchweg zur Bezeichnung seiner Tribus an den Stamm des Namens der Typusgattung die Endung -eae anfügte, wie es unsere Regeln heute noch (Artikel 19) bestimmen. So kann aus der Form der Veröffentlichung in Gandoger's "Flora Europae" entnommen werden, daß er seinen "Gattungen" noch umfassendere "Gattungen" überordnete. Die zur Verfügung stehenden Rangstufen der Taxa, die einander fortlaufend untergeordnet sind (Artikel 2), werden durch die Regeln (Artikel 3 und 4) eindeutig festgelegt. Weitere Rangstufen hinzuzufügen oder einzuschalten ist möglich, "nur darf dadurch weder Verwirrung noch Irrtum hervorgerufen werden". Nach Artikel 5 darf die Reihenfolge der in den Regeln genannten Rangstufen nicht geändert werden. Demnach kann einer Gattung nur die Tribus oder eine ihrer Unterstufen (Subtribus, "Subsubtribus" etc.) übergeordnet sein. Eine Folge gleichartiger Rangstufen, wenn auch "sensu stricto" und "sensu amplo", ist nicht möglich, da sie de facto auf gleicher Stufe stehen.

So entspricht die Veröffentlichung der Gattungen in Gandoger's "Flora Europae" bereits nicht den Regeln, da sie den linnéischen Gattungen untergeordnet sind. Es scheint fast so, daß ihm wirklich eine Konfusion von Genus und Sectio unterlief, denn bei Beschreibung seiner "Gattung" Wiesbauria Gdgr. als "gen. nov." (Flor. Eur. III: 70) schreibt er: "Est sectio Violarum...", während in anderen kurzen

“Gattungsdiagnosen” nur das Wort “genus” erscheint. Oder war hier das Wort “sectio” im allgemeinen Sinne gemeint und nicht als Bezeichnung einer Kategorie?

In der Behandlung der Arten verfuhr Gandoger ähnlich. Bisweilen untergliederte er seine “Gattungen” in Sektionen (siehe oben unter Napellus), denen die Linné’schen Arten untergeordnet sind und innerhalb der “Gattung” fortlaufend numeriert werden. Unter einem Linnéon folgen die Schlüssel zur Bestimmung der untergeordneten Kategorie, die ebenfalls binäre Kombinationen aus Namen der “Gattung” und einem Epithet darstellen. In keinem Falle wird gesagt, daß es sich hier um Rangstufen unterhalb der Art handeln soll. Als solche wären sie auch als Binomina nicht zu erkennen, obwohl C. F. Reed (1953: 6) sie im Falle von *Isoetes L.* als ternär gebildete Kombinationen (“*Isoetes lacustris curvifolia* (Casp.) Gdgr.”, “*I. duriaei duriaei* Bory”, “*I. lacustris scanica* Gdgr.” etc.) ansieht. F. Tessorff (1915: 379) spricht im Referat zu Gandoger’s “*Novus Conspectus Florae Europae*” (1910), der mir leider nicht vorlag, von Arten erster, zweiter, dritter usw. Ordnung”. Zur Aufstellung dieser “microspecies”, wie sie Merrill (1949: 44) nennt, fühlte sich Gandoger als Anhänger der “*ecole analytique*” (Jordan, Fourreau, etc.) berechtigt. Die in der “*Flora Europae*” auf die linné’schen Binomina (types linnéens) folgenden “microspecies” stammen fast ausschließlich aus der Feder Gandoger’s und zeigen in ihrer Zahl von schätzungsweise 150.000, daß er ganz besonders dem “Leiden der Pulverisateure” (Rothmaler 1962: 159) verfallen war. Er selbst betrachtete diese Kategorie als Arten (“*espèces nouvelles*”).

Da die Art (species) in der Rangstufenfolge nur einmal auftreten kann, wie oben bereits für die Gattung angeführt wurde, kann es nicht zulässig sein, Arten wieder Arten unterzuordnen. Da das Binom in der botanischen Nomenklatur nur der Art zukommt (Artikel 23), können nicht zwei aufeinanderfolgende Kategorien in der gleichen Form benannt werden. Intraspezifische Taxa müßten den Namen der Art und ein weiteres Epithet, verbunden durch die Angabe der Rangstufe, tragen (Artikel 24).

Wie ungleichmäßig Gandoger’s Behandlung von Namen oder Epitheta für Taxa gleicher Rangstufe war, zeigt bereits ein flüchtiger Blick in die “*Flora Europae*”. Stets benutzt er seine “Gattungen 2. Ordnung” (mit Kleinbuchstaben a, b, c usw. versehen) zur Kombination mit Epitheta specifica. Manchmal unterläßt er es, darauf hinzuweisen, daß der ursprüngliche Autor die Nomina als Sektionsepitheta auffaßte, und kombiniert an vielen Stellen die als “Gattungen 2. Ordnung” zu einer Kategorie gehörigen Namen nicht mit Epitheta specifica. Als Beispiel mögen genügen aus “*Flora Europae*”, Tomus I:

- p. 36 unter 3. *Adonis L.*: b. *Consiligo DC.*
p. 146 unter 20. *Nigella L.*: a. *Nigellastrum Moench; DC.*
b. *Nigellaria DC.*
c. *Erobatos DC.*
p. 369 unter 5. *Corydalis DC.*: a. *Bulbocapnos Bernh.*

Es gibt aber auch Beispiele dafür, daß sonst von ihm in der Rangstufe von Sektionen, also infragenerischen Kategorien, gebrauchte Namen, denen stets römische Zahlen vorgestellt sind, mit Epitheta specifica kombiniert werden:

- p. 116 unter 12. *Delphinium L.*: III. *Delphinastrum Spach*, während II. *Delphinellum DC.*, also auf gleicher Rangstufe, nicht wie ein Nomen generis mit Epitheta specifica kombiniert wird.

Die oben angeführten Beispiele der in Gandoger’s “*Flora Europae*” veröffentlichten neuen Nomina, Epitheta und Kombinationen zeigen, daß

1. durch Unterordnung einer “Gattung” unter die Gattung im Sinne der Nomenklaturregeln

2. durch die Unterordnung einer "Art" unter die Art im Sinne der Nomenklaturregeln
3. durch Anwendung der Nomina seiner "Gattungen 2. Ordnung" in binären Kombinationen als 1. Glied
4. durch Anwendung der Epitheta seiner "Arten 2. Ordnung" in binären Kombinationen als 2. Glied
5. durch die Verwendung der Nomina und Epitheta ungleicher Rangstufen als 1. Glied binärer Kombinationen, wodurch der Eindruck von Gattungen "1., 2. und 3. Ordnung" entsteht, diese Nomina, Epitheta und deren binäre Kombinationen nicht gültig sind.

Ebenso in den oben angeführten "Tabulae Rhodologicae" Gandoger's sind die aufgestellten Kombinationen ungültig, weil sie Kombinationen der Namen von Subgenera mit Epitheta specifica darstellen, demnach nicht dem Artikel 23 entsprechen und daher nach Artikel 32 nicht gültig veröffentlicht sind. Entsprechend Artikel 12 können sie nach dem Code nicht bestehen.

Die Unterordnung von Taxa unter ein Taxon gleicher Rangstufenbezeichnung, demnach theoretisch gleicher Rangstufe, verstößt gegen Artikel 2 ("Rangstufen sind einander fortlaufend untergeordnet"), 3 ("Jede Art gehört also zu einer Gattung". — Sperrung d. Verf.) und 4 ("Weitere zusätzliche Rangstufen können eingeschaltet oder hinzugefügt werden; nur darf dadurch weder Verwirrung noch Irrtum hervorgerufen werden").

Gattungen oder Arten "2. Ordnung" kann es nicht geben, da jeder Rangstufe nur eine Kategorie-Bezeichnung entspricht und jedes Taxon nur eine bestimmte "Wertigkeit" in der Reihenfolge der Kategorien besitzen kann.

Als ungültige und dadurch den Nomenklaturregeln nicht entsprechende Nomina können die in der "Flora Europae" veröffentlichten Binomina Gandoger's keine Gefahr für die Nomenklatur darstellen. Selbst in der Frage jüngerer Homonyme zu den "Binomina" Gandoger's sind sie ohne Belang. Nach den Regeln besteht kein Grund und auch keine Berechtigung, die Binomina der "Flora Europae" zu berücksichtigen. Das Werk in eine Liste der "Opera rejicienda" ("Index expurgatorius") aufzunehmen, ist unnötig. Das Aufstellen eines "Index expurgatorius" könnte die Gefahr eines Überhandnehmens von Ausnahmelisten, welche die Regeln stets zum Teil außer Kraft setzen, heraufbeschwören, zumal bereits weitere Ausnahmelisten wie die der "Nomina specifica conservanda" diskutiert wurden. Eine Ungültigkeitserklärung des Werkes ist nach dem oben Dargelegten nicht nötig, auch kein "Codex Gandogerianus", den Fuchs (1960: 111) vorschlug, denn eine Validisierung der Binomina Gandoger's in der "Flora Europae" ist nach den dargelegten Gründen nicht möglich, sodaß kein Grund besteht, Gandoger in seiner "Flora Europae" in irgendeiner Weise gerecht zu werden, weil weder die dort von ihm aufgestellten "Nomina generica" noch die Binomina nach den Regeln als gültig veröffentlicht betrachtet werden können.

Staflou (1967: 163) stellt ganz richtig dar, daß Gandoger zwei Art-Kategorien annahm. Er betrachtet die zweite Kategorie (microspecies) Gandoger's als infraspezifische Kategorie, deren Namen dann nach Artikel 24 der Regeln nicht gültig veröffentlicht sind und unbeachtet bleiben müssen.

Wenn Greuter (Candollea 23: 94. 1968) das als unhaltbar nach den gegenwärtigen Nomenklaturregeln betrachtet, so dürften die hier dargestellten und abschließend nochmals zusammengefaßten Regelwidrigkeiten Gandoger's die Ansicht der Ungültigkeit der Binomina in der "Flora Europae" unterstreichen.

Es erübrigt sich die Ungültigkeitserklärung der "Flora Europae" wie sie Greuter (Taxon 17: 456. 1968) als Zusatz zum Artikel 29 vorschlägt. Weiterhin würde die Annahme

seines Vorschlages, durch einen Zusatz zu Artikel 23 binäre Kombinationen in der Gestalt, wie sie bisher nach den Regeln nur der Art zukommen, für sogenannte "art-ähnliche Rangstufen" zwischen Subseries und Subspecies zu erlauben, die Gefahr weiterer offener Türen unkontrollierbarer Freizügigkeit heraufbeschwören und die in Artikel 2 bestimmte grundlegende Rangstufe der Art in gewissem Sinne auflösen. Ob dann noch die in Artikel 4 geforderte Vermeidung von Verwirrung gegeben ist, erscheint sehr fraglich. Immerhin ist durch Artikel 4 der Freizügigkeit zur Einschaltung und Anfügung zusätzlicher Rangstufen ein weiter Raum gelassen worden. Wenn Gandoger's "Flora Europae" nach dem Vorschlag 128 für ungültig erklärt würde, dann würden aber durch den Vorschlag 127 alle ihr in den nomenklatorischen Grundzügen entsprechenden Veröffentlichungen ausdrücklich validisiert, die bei logischer Anwendung der Nomenklaturregeln gegen die folgenden Artikel der bis heute gültigen Fassung verstoßen, wie hier für die "Flora Europae" zusammengefaßt sein soll:

Artikel 33 (nach Anm. 2):

"Ein Name eines Taxons, dessen Rangstufe bei seiner Veröffentlichung zugleich mit einem falsch angewendeten Fachausdruck bezeichnet ist, wird als nicht gültig veröffentlicht angesehen; dies trifft beispielsweise zu, wenn eine Form in Varietäten eingeteilt ist, eine Art Gattungen umfaßt . . .".

Die Unterordnung von Gattungen unter Gattungen und von Arten unter Arten entspricht auch den hier gegebenen Beispielen, obwohl der Sprung nicht so weit ist, wie hier durch eine Umkehrung der Abfolge der Rangstufen gezeigt ist. Das Verharren auf einer Rangstufe, und dabei dennoch eine Kategorientrennung darstellen zu wollen, entspricht logischerweise dem in den Beispielen des Code gezeigten Vorgang der Unterordnens von normalerweise übergeordneten Rangstufen. Beide Fälle verstoßen gegen

Artikel 5:

"Die Reihenfolge der in den Artikeln 3 und 4 besonders genannten Rangstufen darf nicht geändert werden."

Nach Artikel 23:

"Der Name einer Art ist eine binäre Kombination . . ." wird nach den Regeln der Beweis erbracht, daß Gandoger den Arten wieder Arten unterordnete, die, wie oben gezeigt, dann nicht gültig veröffentlicht wurden. Wenn Gandoger glaubte, der "école analytique" Jordan's zu entsprechen, so vergaß er, daß Jordan die übergeordneten meist im Genetiv gehaltenen Binomina als "Artengruppen" durch die intermediären Rangstufen "Grex" "Stirps" bezeichnete.

Somit sind die von Gandoger in "Flora Europae" geschaffenen Nomina und Binomina entsprechend

Artikel 12:

"Ein Name eines Taxons kann nach diesem Code nicht bestehen, wenn er nicht gültig veröffentlicht ist" nach den Nomenklaturregeln als nicht existierend zu betrachten.

Literatur

FUCHS, H. P. 1960 — Réflexions sur la validité des binômes publiés par Gandoger dans sa Flora Europae 1883–1891. Bull. Soc. Bot. France 107: 108–112.

GANDOGER, M. 1881 — Tabulae Rhodologicae Europaeo-orientales locupletissimae, Parisiis.

— (1883–1891) — Flora Europae terrarumque adjacentium, Parisiis, Londini, Berolini. 27 vols.

— 1910 — Novus conspectus Florae Europae, Paris.

- GREUTER, W. 1968 — Notulae nomenclaturales et bibliographicae 1–4. *Candollea* 23 (1): 81–100.
- 1968 — Proposals. *Taxon* 17: 456–457.
- LANJOUW, J. 1953 — Seventh International Botanical Congress, Section Nomenclature. *Regn. veget.* 1. Uppsala.
- et al. 1966 — International Code of Botanical Nomenclature, adopted by the 10th Intern. Bot. Congr. Edinb., Aug. 1964. Utrecht.
- MERRILL, E. D. 1949 — Index Rafinesquianus. Jamaica Plain.
- REED, C. F. 1953 — Index Isoetales. *Bol. Soc. Broter.* ser. 2, 27:5–72.
- ROTHMALER, W. 1962 — Müssen wir Gandoger gerecht werden? *Taxon* 11 (5): 156–160.
- STAFLEU, F. A. 1967 — Taxonomic Literature. *Regn. Veg.* 52. Utrecht/Zug.
- TESSENDORF, F. 1915 — Pflanzengeographie von Europa 1908–1910. *Just's Bot. Jahresber* 38 (2) 1910: 865–1573.